

4. Motion von Beat Stump, Raphael Stutz, Jürg Wiesli vom 28. Februar 2024 „Bezahlkarte für Asylbewerber“ (20/MO 57/652)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Beat Stump.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich sehr zufrieden. Vielen Dank an dieser Stelle für die ausführliche Beantwortung und die Durchführung des Pilotprojekts. Dieses zeigt, dass die Einführung einer Bezahlkarte sehr gut funktionieren würde. Mit diesem Projekt geht es uns darum, dass Asylanten kein Geld in ihre Heimatländer schicken können, welche zum Teil auch korrupt sind. Zudem soll durch die Verwendung der Kartenzahlung beim lokalen Gewerbe die Integration der asylsuchenden Personen in die Gemeinschaft gefördert werden. Weil weniger Gelder in die Herkunftsländer fliessen, wird die Schweiz als Land nicht mehr so attraktiv sein. So würden auch die Machenschaften der Schlepperbanden dezimiert. Teile in Deutschland sowie die Kantone Bern und Luzern haben diese Karte bereits eingeführt. Die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden haben es ebenfalls beschlossen. Eigentlich müssten heute 127 Kantonsräte dieser Einführung der Kartenzahlung zustimmen. Was spricht dagegen? Dass eine Bezahlkarte auch etwas kostet, ist klar. Wie wir aus der Antwort des Regierungsrates entnehmen, ist der Aufwand vernachlässigbar. Dieser Meinung bin ich auch. Vor allem, wenn wir bedenken, dass die Sicherheit auch in den Heimen sicherer wird, da weniger Bargeld gestohlen werden kann. Vielleicht haben Sie es gehört im Regionaljournal Ostschweiz: Der Leiter des Sozialamtes Thurgau, Max Steiner, ist auch sehr zufrieden mit dem Pilotprojekt. Klar gab es auch kritische Rückmeldungen zum Pilotversuch. Es gibt immer auch Nachteile, aber in diesem Falle überwogen die positiven Eigenschaften. Deshalb freue ich mich, wenn Sie der Motion zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber zustimmen und der Regierung den Auftrag erteilen, die Kartenzahlung einzuführen.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Turi Schallenberg, nach ihm folgt Kantonsrätin Celina Hug.

Turi Schallenberg, Kantonsrat, SP und Gew.: Ein Gedanke vorneweg: Das Schweizer Volk hat am 8. März entschieden: Das Recht auf Bargeld wird in der Bundesverfassung aufgenommen, und bekanntlicherweise gilt die Bundesverfassung ausnahmslos für die ganze Bevölkerung der Schweiz. Und nun zur Motion: Dieser stand ich zu Beginn sehr kritisch gegenüber und habe sie deshalb auch nicht unterzeichnet – begründet aus meinen Befürchtungen, dass es sich um eine reine Massnahme handeln sollte, welche die Freiheit des Individuums einschränken will. Der Regierungsrat hat sich die Zeit genommen und sein persönliches Netzwerk genutzt, um die Idee ernsthaft zu prüfen. Dann hat er die betroffenen Verbände, den Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) und die Thurgauische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS), für einen Austausch eingeladen und schlussendlich ein Pilotprojekt lanciert. Das Pilotprojekt benötigte etwas Zeit, aber es hat sich gelohnt. Wie Sie aus dem Projektschlussbericht lesen können, waren 87 % der Nutzenden sehr zufrieden oder zufrieden und bevorzugten explizit die Bezahlkarte gegenüber dem Bargeld. Die Benutzerinnen und Benutzer waren das. Genau dieser Umstand, dieses Umfrageresultat, ist der entscheidende Punkt, der mich zum Unterstützer dieser Motion macht. Die betroffenen Menschen wurden im Pilotprojekt nicht relevant in ihrer Freiheit beraubt. Nein, sie schätzten das Zahlen mit der Karte, modern und unkompliziert. Das Pilotprojekt hat aber auch aufgezeigt, dass es Grenzen und Probleme gibt, die zwingend korrigiert werden müssen. Den Bargeldbezug zu verunmöglichen, also auf null zu setzen, erschwert das Leben unnötigerweise – und das vor allem bei Familien. Alle Freunde des Bargeldes wissen das. Eine Limite zu setzen, ist sinnvoll, muss aber zwingend auf die Haushaltsgrösse angepasst sein. Zweitens, eine einzige Bezahlkarte für eine vier- bis fünfköpfige Familie – entschuldigen Sie –, das geht nicht. Pro erwachsene Person muss eine Zusatzkarte möglich sein, mindestens muss es möglich sein, dass andere Haushaltsmitglieder auf elektronische Weise irgendwie zahlen können. Drittens, mit der Bezahlkarte bzw. über das Bezahlkartenkonto müssen zwingend Rechnungen bezahlt werden können. Die Bezahlkarte muss ein voll funktionierendes Konto sein, das es den Asylsuchenden ermöglicht, den Zahlungsverkehr hier in der Schweiz zu vollziehen. Ansonsten schiesst die Bezahlkarte am Integrationsziel vorbei. Die Bezahlkarte wird geschätzt, die Übertragung von Asylsuchenden von der Peregrina-Stiftung zur Gemeinde wird besser funktionieren als bisher, weil bereits ein Konto besteht. Die Sicherheit der Nutzerinnen und der Nutzer verbessert sich, auch dem Missbrauch kann entgegengewirkt werden. Die Bezahlkarte ist ein sinnvolles Mittel, ist aber noch in den Kinderschuhen und darf nur so in den Regelbetrieb aufgenommen werden, als dass sie die Integration unterstützt und ihr nicht zuwiderläuft. Zusammengefasst unterstütze ich die Bezahlkarte und diese Motion und mit mir ein Teil der Fraktion SP und Gewerkschaften. Dies, weil die Karte gut ist, modern ist,

praktisch ist für die Asylsuchenden, und weil die Kosten im erträglichen Bereich sind. Ich kann Ihnen aber auch versprechen, dass ich den weiteren Einsatz der Bezahlkarte genauestens verfolgen werde, rein schon beruflich muss ich das. Falls die Bezahlkarte nicht weiterentwickelt würde, die genannten Probleme nicht gelöst würden und damit die Karte das Leben und die Integration der Asylsuchenden nicht vereinfacht, sondern erschwert, wäre das Thema viel schneller wieder auf dieser Traktandenliste, als Ihnen lieb ist. Und zum Schluss noch ein kleiner Vergleich: Sozialhilfebeziehende erhalten für den allgemeinen Lebensunterhalt 1'060 Franken pro Monat. Asylsuchende Erwachsene erhalten 420 Franken pro Monat, und pro Kind gibt es 240 Franken. Da bleibt relativ wenig übrig, um es in die Heimat zu schicken. Asylsuchenden, die Arbeit finden, geht es finanziell schnell besser, und sie lösen sich schneller von der Unterstützung ab. Darum lohnt es sich, in Integration, Spracherwerb und Arbeitsleben zu investieren. Danke für Ihre – grosse – Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug, nach ihr folgt Kantonsrat Peter Schenk.

Celina Hug, Kantonsrätin, GLP: Das Pilotprojekt in den kantonalen Durchgangsheimen war aus Sicht des Regierungsrats erfolgreich, technisch umsetzbar und für bestimmte Personengruppen rechtlich zulässig. Genau deshalb sollte man aber präzise hinschauen, was daraus folgt und was eben nicht. Der Regierungsrat schreibt selber, dass differenziert werden muss: Für gewisse Gruppen ist eine Bezahlkarte rechtlich möglich, aber rechtlich möglich ist noch nicht gleich politisch richtig. Gerade bei der von der Motion behaupteten Wirkung bleibt Vorsicht angezeigt. Der Regierungsrat verweist auf positive Erfahrungen. Gleichzeitig hält der Abschlussbericht selbst fest, dass der behauptete Effekt einer Reduzierung von Migrationsanreizen gar nicht beurteilt werden konnte, weil das Projekt nur auf den Kanton Thurgau beschränkt war. Wenn ein zentrales Argument der Befürworter gar nicht überprüft werden konnte, dann sollte man mit grossen Versprechen zurückhaltend sein. Auch der Alltag verdient einen genauen Blick. Der Regierungsrat betont, die Karte könne Integration fördern, weil elektronische Dienstleistungen genutzt werden können und die Menschen auf mehr Selbstständigkeit vorbereitet würden. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber Integration bedeutet eben nicht nur Zugang zu digitalem Bezahlen. Integration bedeutet auch, sich möglichst normal im Alltag bewegen zu können und nicht über ein separates System als Sonderfall markiert zu werden. Gerade viele Asylsuchende müssen mit sehr wenig Geld auskommen. Deshalb sind sie darauf angewiesen, günstig und pragmatisch einkaufen zu können, etwa auch in „Brockis“. Wenn aber kleinere Läden

oder „Brockis“ keine Karten oder keine entsprechenden Systeme akzeptieren, dann wird die Bezahlkarte schnell zu einem Hindernis im Alltag. Der Pilotbericht bestätigt im Übrigen selbst, dass man auf ein vollständiges Bargeldverbot verzichtet hat, weil kleinere Geschäfte nicht immer Kartenzahlungen akzeptieren und technische Ausfälle vorkommen können. Grundsätzlich sehen wir als GLP-Fraktion durchaus auch positive Aspekte der Bezahlkarte. Sie kann in bestimmten Bereichen sinnvoll sein und in der Praxis Vorteile bringen. Unser zentraler Einwand richtet sich nicht gegen die Bezahlkarte an sich, sondern gegen die gänzliche Abschaffung von Bargeld. Eine solche lehnen wir ab. Kann uns der Regierungsrat heute versichern, dass Bargeld bei einer Umsetzung der Motion zwingend weiter Bestandteil bleibt und weiterhin ausgezahlt werden kann, dann wäre die GLP-Fraktion bereit, sich zu einem Ja durchzuringen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Schenk, nach ihm folgt Kantonsrätin Manuela Fritschi.

Peter Schenk, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei den Initianten für den Vorstoss und beim Regierungsrat sowie der Verwaltung für dessen hervorragende Bearbeitung und Beantwortung. Wir unterstützen verhältnismässige Massnahmen, welche im thurgauischen Asylwesen einerseits die wirtschaftliche Attraktivität vermindern und andererseits einem Missbrauch von Unterstützungsleistungen entgegenwirken. Hingegen darf diese Motion nicht dazu führen, künftig initiativ weitere Gesellschaftsgruppen mit Bezahlkarten oder Ähnlichem auszustatten. Die EDU unterstützt diese Motion mehrheitlich, und Aufrecht ist dagegen mit der Begründung, es könnte zu weiteren zunehmenden Überwachungsfeldern führen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Manuela Fritschi, nach ihr folgt Kantonsrat Ueli Keller.

Manuela Fritschi, Kantonsrätin, FDP: Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion und für das durchgeführte Pilotprojekt. Es bildete eine gute Grundlage zur Beurteilung der Sachlage. Die FDP-Fraktion unterstützt die Einführung der Bezahlkarte im Asylbereich. Der Pilotversuch zeigt klar: Die Bezahlkarte funktioniert, sie ist technisch zuverlässig, praktikabel im Alltag und bringt administrative Vorteile mit sich. Wichtig ist dabei festzuhalten: Die Bezahlkarte richtet sich an Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen sowie Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, also an jene Personen, die sich im laufenden Asylprozess befinden und staatliche Unterstützung

erhalten. Für die FDP ist entscheidend, dass staatliche Instrumente wirksam, effizient und verhältnismässig sind. Genau das trifft hier zu. Die Bezahlkarte erhöht die Sicherheit, reduziert Bargeldflüsse und erschwert Missbrauch. Gleichzeitig ermöglicht sie eine bessere Steuerung der Unterstützungsleistungen. Es ist uns wichtig, zu betonen, dass es dabei nicht um das Misstrauen gegenüber einzelnen Personen geht, sondern um einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Ebenso wichtig ist der integrative Aspekt. Der Pilot zeigt, dass die Karte den Zugang zu digitalen Dienstleistungen erleichtert und die Selbstständigkeit im Alltag stärkt. Integration beginnt eben nicht erst im Arbeitsmarkt, sondern im täglichen Leben. Auch für die Gemeinden bringt die Bezahlkarte Vorteile. Es ist absehbar, dass der anfängliche Mehraufwand rasch durch Effizienzgewinne kompensiert wird. Durch die Abgabe der Karte in den Asylzentren ist für die Gemeinde nicht einmal mehr von einem anfänglichen Mehraufwand zu sprechen. Für die FDP ist aber klar: Die Bezahlkarte soll differenziert und rechtsstaatlich korrekt eingesetzt werden. Es ist sinnvoll bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ohne Aufenthaltsbewilligung, nicht aber bei Personen mit Gleichbehandlungsanspruch oder bei Nothilfeempfängern. Unser Fazit: Die Bezahlkarte ist pragmatisch und ein modernes Instrument, das Transparenz schafft und die Verwaltung entlastet. Darum unterstützt die FDP-Fraktion die Einführung. Wir sind einstimmig für Annahme der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ueli Keller, nach ihm folgt Kantonsrat Roger Stieger.

Ueli Keller, Kantonsrat, GRÜNE: Vielen Dank für die Einreichung der Motion und deren Beantwortung. Mir scheint es wichtig, zu erwähnen, dass Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung – also die Personengruppe, von der hier die Rede ist – nicht nach Sozialhilfeansätzen unterstützt wird. Wir haben das gehört. Wie es unter diesen Umständen möglich sein soll, Geld ins Ausland zu schicken, kann ich nicht nachvollziehen. Zudem handelt es sich um eine vergleichsweise kleine Personengruppe. Die Flüchtlingshilfe kommt darum zum Schluss, dass abgesehen von Einzelfällen nicht davon ausgegangen werden kann, dass Geld in nennenswertem Umfang von dieser Personengruppe ins Ausland fliesst. Der Effekt dieser Motion dürfte daher, abgesehen vom Ärger für die Betroffenen, eher symbolisch bleiben. Der Regierungsrat kommt in seiner Beantwortung aber zum Schluss, dass es durchaus andere, positive Nebeneffekte gibt: Zum Beispiel, dass es für die Sozialdienste einfacher ist, Geld elektronisch zu überweisen als bar auszuzahlen, und dass es für Betroffene hilfreich sein kann, wenn sie auch die Möglichkeit haben, elektronisch zu bezahlen. Doch genau dafür

wäre doch die logische und sinnvollste Lösung, das Geld in Zukunft ganz einfach auf ein normales Konto zu bezahlen und nicht, wie hier vorgeschlagen, auf eine Bezahlkarte. Damit reduziert sich der Aufwand für den Sozialdienst, die Integration wird gefördert, und es wird verhindert, dass wir etwas unnötig kompliziert machen. Allerdings wurde das Motionsanliegen ja zu grossen Teilen schon umgesetzt. Die zu klärende Frage bleibt einzig, ob auch Gemeinden zur Nutzung der Bezahlkarte verpflichtet werden sollen. Wir GRÜNEN bleiben skeptisch, wenn es darum geht, Symbolpolitik auf Kosten von Geflüchteten zu machen und werden die Motion darum grossmehrheitlich ablehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Stieger, nach ihm folgt Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand.

Roger Stieger, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Danke dem Regierungsrat für diese vertiefte Abklärung inklusive diesem Pilotversuch. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist fast einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion. Wir sprechen heute über die Frage einer neuen Gesetzgebung, der Einführung einer Bezahlkarte im Kanton Thurgau. Eine Frage, die nicht nur verwaltungstechnisch ist, sondern eine grundsätzliche rechtliche und gesellschaftspolitische Dimension hat. Für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung gilt nach Bundesrecht das Prinzip der Gleichbehandlung mit der ansässigen Bevölkerung. Dieses Gleichbehandlungsgebot bedeutet, dass diese Personen im Bereich der Sozialhilfe grundsätzlich denselben Anspruch haben wie einheimische Sozialhilfebeziehende, eine gewisse Selbstbestimmung über die erhaltene Unterstützung. Gleichbehandlung bedeutet auch, dass keine Sonderregeln geschaffen werden dürfen, die allein aufgrund des ausländischen Status gelten. Eine Bezahlkarte, die spezifisch für alle dieser Personengruppe eingeführt würde, würde genau eine Sonderregelung darstellen. Sehr geehrte Anwesende, diese Bezahlkarte dient der umfassenden finanziellen Abwicklung von Sozialleistungen im Asylwesen. Es ist enttäuschend, dass sie nicht dazu beiträgt, das grundlegende Motionsziel zu erreichen, den Finanzfluss in die Herkunftsländer möglichst ganz, für alle und immer, zu stoppen. Laut gedacht: Ich habe die Befürchtung, dass wir mit unseren guten sozialverträglichen Absichten uns selbst auf dem Schlauch stehen. Bei einer Aufenthaltsbewilligung ohne diese Bezahlkarte gemäss dem Gleichstellungsgesetz können und werden weiterhin Familien und Schlepperorganisation bezahlt werden. Diese Tatsache können wir hier mit dieser Motion nicht verhindern, nur etwas einschränken mit einer Teileinsetzung dieser Bezahlkarte. Persönlich stossend finde ich hier einmal mehr, wie eine ausländische Bank hohe Gebühren kassiert. Hier dürfte eine Lösung mit unserer Hausbank oder einer Schweizer Bank

naheliegender sein. Wir begrüssen ausdrücklich, dass diese Motion als erheblich eingestuft wird und dass zumindest ein Teil des Finanzabflusses eingeschränkt werden kann. Bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung bitten wir darum, dass das grösstmögliche Einsetzen dieser Bezahlkarte angestrebt wird. Danke vielmals.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand, nach ihr folgt Kantonsrat Kenny Greber.

Aline Butscher-Indergand, Kantonsrätin, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die fundierte Beantwortung der Regierung. Wir sind erfreut darüber, dass die Regierung sich für ein Pilotprojekt zum Einsatz von Bezahlkarten in den Durchgangsheimen entschieden hat. Es hat sich durchaus gelohnt. Vorweg, die SVP-Fraktion befürwortet die Einführung einer Bezahlkarte. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Bezahlkarten sind sicherer als die Herausgabe von Bargeld, und Missbrauch von illegalen Aktivitäten wird minimiert. Integration in die Gesellschaft kann mit Bezahlkarten besser gefördert werden. Die Bezahlkarte erlaubt grössere Kontrolle, im Falle des Untertauchens einer Person kann eine Karte auch gesperrt werden. Der Kanton Thurgau würde mit der Einführung die Schlepperkriminalität bekämpfen und Anreize zur Migration senken. Die Initialkosten werden bereits nach einem Monat durch Effizienzgewinne kompensiert sein. Nach den positiven Resultaten aus dem Pilotprojekt steht der Einführung auf kantonaler Ebene, abgesehen von einem positiven Beschluss des Grossen Rates, nichts mehr im Weg. Mit dieser Motion kann jedoch nur die Einführung einer Bezahlkarte auf kantonaler Ebene durchgesetzt werden. Auf die kommunale Ebene hat der Grosse Rat mit dieser Motion leider keinen Einfluss. Die Gemeinden müssen sich selbst dazu entschliessen, dieses Bezahlssystem zu übernehmen. Da die Bezahlkarten ohne grossen Aufwand in den Gemeinden übernommen werden können, ist das Vorgehen den Gemeinden wärmstens zu empfehlen. Es würde der Vereinheitlichung dienen. Danke für die Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Kenny Greber.

Kenny Greber, Kantonsrat, SP und Gew.: „Long story short“: Die Begründung dieser Motion lehne ich klar ab. Eine Argumentationslinie, die Menschen in dieser Weise abwertet und gleichzeitig in Kauf nimmt, grundlegende Gleichbehandlungsgrundsätze zu verletzen, kann ich aus meinem sozialdemokratischen und humanistischen Verständnis heraus nicht unterstützen. Nein, ich lehne dies aus meiner tiefsten Überzeugung heraus ab. Wenn das ohne Kenntnis des rechtlichen Rahmens geschieht, ist das bedenklich. Wenn es im

Wissen darum geschieht, dann ist es politisch schlicht geschmacklos. Und trotzdem werde ich diese Motion vorläufig und unter Vorbehalt unterstützen. Warum? Weil der Regierungsrat aus diesem Vorstoss etwas gemacht hat, was eben verantwortungsvolle Politik auszeichnet. Fachpersonen, Fachstellen und betroffene Menschen wurden in ein Pilotprojekt einbezogen. Erfahrungen und Rückmeldungen wurden gesammelt und ausgewertet. Entscheidend ist für mich: Die Rückmeldungen der betroffenen Menschen liegen jetzt vor, und diese müssen zwingend in die weitere Ausgestaltung einfließen, sowohl das Positive als auch die klar benannten Probleme, so etwa die Untauglichkeit einer einzelnen Karte pro Familie und die Notwendigkeit, kleinere Bargeldebeträge beziehen zu können. Ein Pilotprojekt hat nur dann einen Sinn, wenn seine Erkenntnisse auch umgesetzt werden. Darum kann ich dieser Motion vorläufig zustimmen, nicht wegen ihrer Begründung, sondern weil der von der Regierung eingeschlagene Weg zeigt, dass daraus pragmatische und differenzierte Lösungen entstehen können, die den betroffenen Menschen tatsächlich auch dienen. Falls Sie uns jedoch mit dieser Motion ein Trojanisches Pferd unterjubeln wollen und die Kommissionsarbeit zeigt, dass es um die Gängelung von Schutzsuchenden geht, dann werden wir Ihnen entschlossen entgegentreten. Herzlichen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Motion. Das sind ja fast paradiesische Zustände, wenn von links bis rechts Einigkeit über den Sinn einer Motion besteht – zum Teil aus anderen Motiven. Aber die Arbeit, die geleistet worden ist von den Fachleuten in meinem Departement, gemeinsam mit den Sozialämtern der Gemeinde, mit der Peregrina-Stiftung und anderen Involvierten, die wird geschätzt, und das freut mich natürlich. Wir stimmen heute über die Motion ab, und die Umsetzung muss noch geleistet werden. Wie es mein Vorredner eben angetönt hat, es sind noch Fragen offen. Bei den offenen Fragen, wie beispielsweise der Limite für Bargeld, da gehen die Meinungen auseinander. Kantonsrat Turi Schallenberg sagte, die Limite müsste hoch sein, während Kantonsrat Roger Stieger eher von einer tiefen Limite sprach. Wir müssen das im Detail analysieren und weiter anschauen. Dann ist die Frage der Anzahl Karten pro Familie zu klären, auch das werden wir anschauen. Bereits angeschaut haben wir den Einsatz auf verschiedene Gruppen von Personen des Asylrechts, das finden Sie in der Motionsbeantwortung. Der Regierungsrat freut sich, dass die Arbeit, die bereits geleistet wurde, geschätzt wird und dankt Ihnen, dass Sie heute die Motion erheblich erklären, um damit der elektronischen Bezahlkarte für Asylbewerber zum Durchbruch zu verhelfen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 102

Nein: 22

Enthaltung: 2

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 102:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.